

WASSERZWECKVERBAND ERPFTINGER GRUPPE

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN TAGESORDNUNGSPUNKTE DER VERBANDSVERSAMMLUNG DES WASSERZWECKVERBANDES ERPFTINGER GRUPPE (KONSTITUIERENDE SITZUNG)

Sitzungsdatum: Mittwoch, 17.06.2020
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:30 Uhr
Ort: Sitzungssaal der Verwaltungsgemeinschaft

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Böhm, Wilhelm

Mitglieder

Först, Günter
Gayer, Josef
Glatz, Andreas
Lange, Christof
Nübel, Gerald
Rid, Johann

Schriftführerin

Wild, Jennifer

Verwaltung

Piller, Patrik

sonstige Teilnehmer

Oppermann, Christian

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Wahlen
 - 1.1 Bildung eines Wahlausschusses
 - 1.2 Wahl des Verbandsvorsitzenden
 - 1.3 Wahl des Stellvertreters
2. Festsetzung der Entschädigungen
 - 2.1 Verbandsvorsitzender
 - 2.2 Stellvertreter
 - 2.3 Mitglieder der Verbandsversammlung
3. Rechnungsprüfungsausschuss
 - 3.1 Bestellung der Mitglieder
 - 3.2 Bestellung des Vorsitzenden
4. Erlass einer Entschädigungssatzung
5. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Verbandsvorsitzender Wilhelm Böhm eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Versammlung des Wasserzweckverbandes Erpftinger Gruppe (konstituierende Sitzung), begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Versammlung fest.

Der aktuelle Verbandsvorsitzende Herr Wilhelm Böhm berichtet vor Eintritt in die öffentliche Sitzung nochmal zusammenfassend über die wichtigsten Ereignisse und Themen der letzten sechs Jahre und bedankt sich in diesem Zusammenhang bei den Gremiumsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Wahlen

1.1 Bildung eines Wahlausschusses

Für die Wahlen des Verbandsvorsitzenden sowie der Stellvertreter wird folgender Wahlausschuss vorgeschlagen:

Frau Wild, VG Igling
Herr Piller, VG Igling

Beschluss:

Für die Wahlen des Verbandsvorsitzenden sowie der Stellvertreter wird folgender Wahlausschuss bestimmt:

Frau Wild, VG Igling
Herr Piller, VG Igling

Einstimmig beschlossen
Ja 7 Nein 0 Anwesend 7

1.2 Wahl des Verbandsvorsitzenden

Für die Wahlen des Verbandsvorsitzenden sowie der Stellvertreter gelten die Vorschriften gem. Art. 33 Abs. 3 KommZG.

Die Versammlung wählt aus ihrer Mitte ein Mitglied zum Verbandsvorsitzenden.

Die Herren Först und Glatz stellen sich nacheinander zur Wahl zum Vorsitz des Wasserzweckverbandes Erpftinger Gruppe, erläutern kurz ihre Ziele und Wünsche und bitten um die Mehrheit der Stimmen aus dem Gremium.

Die Wahl wird in geheimer Abstimmung mit Stimmzetteln durchgeführt, Art. 33 Abs. 3 KommZG. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält (=absolute Mehrheit der Abstimmenden). Erhält keiner der vorgeschlagenen im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit, so findet unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen eine Stichwahl statt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Wahlausschussmitglied Piller verkündet anschließend folgendes Ergebnis:

- 4 Stimmen entfielen auf das Verbandsmitglied Andreas Glatz
- 2 Stimmen auf Verbandsmitglied Günter Först.

Somit hat Herr Glatz die eindeutige Stimmenmehrheit und ist zum Verbandsvorsitzenden des Wasserzweckverbandes Erpftinger Gruppe für die Legislaturperiode 2020-2026 gewählt.

Herr Glatz übernimmt den Vorsitz und bedankt sich bei den Gremiumsmitgliedern für das entgegengebrachte Vertrauen.

1.3 Wahl des Stellvertreters

Die Wahl wird in geheimer Abstimmung mit Stimmzetteln durchgeführt, Art. 33 Abs. 3 KommZG.

Anschließend wird folgendes Ergebnis verkündet:

- 5 Stimmen für Günter Först
- 1 Stimmzettel ist ungültig

Herr Günter Först ist somit zum Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden gewählt.

2. Festsetzung der Entschädigungen

2.1 Verbandsvorsitzender

Verbandsvorsitzender Andreas Glatz verlässt wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 48 GO den Raum. Stellvertreter Günter Först übernimmt den Vorsitz.

Die Entschädigung des Verbandsvorsitzenden für die Wahlperiode 2014 wurde auf 240,00 € monatlich festgesetzt. Alle Fahrtkosten innerhalb des Versorgungs- und Einzugsgebiets sind hiermit abgegolten. Weitere Kostenpauschalen werden nicht gewährt.

Derzeit beträgt die Entschädigung inkl. berücksichtigter Besoldungserhöhungen 278,71 €.

Die Entschädigung nimmt an den allgemeinen Besoldungserhöhungen der Beamten teil. Eine Jahressonderzahlung wird nicht gewährt. Das KWBG findet für Verbandsvorsitzende keine Anwendung, somit ist auch keine Rechtsgrundlage für eine Jahressonderzahlung gegeben.

Aus dem Gremium wird vorgeschlagen, die monatliche Entschädigung anzupassen auf 300,00 € inkl. Fahrtkosten.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung stimmt einer monatlichen Entschädigung für den Verbandsvorsitzenden in Höhe von 300,00 € (inkl. Fahrtkosten) zu. Eine Jahressonderzahlung wird nicht gewährt.

Einstimmig beschlossen
Ja 5 Nein 0 Anwesend 5

Herr Glatz wird anschließend wieder in den Sitzungssaal gebeten. Stellvertreter Först verkündet das Ergebnis. Vorsitzender Glatz nimmt den Beschluss für die monatliche Entschädigung an und übernimmt wieder den Vorsitz.

2.2 Stellvertreter

Stellvertreter Günter Först verlässt wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 48 GO den Raum.

Die bisherige Pauschale für den Stellvertreter betrug für die Wahlzeit 2014 – 2020 je Monat 120,00 €. Derzeit beträgt die Pauschale inklusive berücksichtigter Besoldungserhöhungen 139,36 €.

Beschluss:

Die Versammlung beschließt eine monatliche Pauschale für den Stellvertreter in Höhe von 150,00 €. Neben der Entschädigung wird im Falle der Vertretung des Vorstandsvorsitzenden bei Urlaub oder Krankheit ab dem 31. Vertretungstag eine Entschädigung von 20,00 € je Kalendertag gewährt. Eine Jahressonderzahlung wird nicht gewährt.

Einstimmig beschlossen
Ja 5 Nein 0 Anwesend 5

Herr Först wird zurück in den Sitzungssaal gebeten. Vorsitzender Glatz verkündet das Ergebnis. Herr Först nimmt den Beschluss über die monatliche Entschädigung an.

2.3 Mitglieder der Versammlung

Das Sitzungsgeld 2014 – 2020 betrug 50,00 € je Sitzung.

Aus dem Gremium wird vorgeschlagen, die Höhe des bisherigen Sitzungsgeld beizubehalten.

Beschluss:

Die Versammlung beschließt ein Sitzungsgeld für Mitglieder der Versammlung in Höhe von 50,00 € je Sitzung.

Einstimmig beschlossen
Ja 6 Nein 0 Anwesend 6

3. Rechnungsprüfungsausschuss

3.1 Bestellung der Mitglieder

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Wasserzweckverbandes Erpftinger Gruppe bestand bislang aus 3 Mitgliedern.

Aus dem Gremium werden folgende Personen vorgeschlagen:

- Herr Christof Lange (für Landsberg)
- Herr Johann Rid (für Hurlach)
- Herr Josef Gayer (für Igling)

Beschluss:

Die Versammlung bestimmt folgende Mitglieder für den Rechnungsprüfungsausschuss:

- Herr Christof Lange
- Herr Johann Rid
- Herr Josef Gayer

Einstimmig beschlossen
Ja 6 Nein 0 Anwesend 6

3.2 Bestellung des Vorsitzenden

Ein Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses ist zum Vorsitzenden zu bestellen.

Aus dem Gremium wird folgende Person vorgeschlagen:

Herr Christof Lange

Beschluss:

Zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses wird Herr Christof Lange bestellt.

Einstimmig beschlossen
Ja 6 Nein 0 Anwesend 6

4. Erlass einer Entschädigungssatzung

Beschluss:

Die Versammlung stimmt der vorgestellten Entschädigungssatzung unter Einarbeitung der zu ergänzenden Passagen zu. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Einstimmig beschlossen
Ja 6 Nein 0 Anwesend 6

5. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Verbandsvorsitzender Glatz hofft auf eine gute und konstruktive Zusammenarbeit, bedankt sich bei den Anwesenden und schließt um 19:39 die Versammlung (konstituierende Sitzung) des Wasserzweckverbandes Erpftinger Gruppe.


Andreas Glatz
Verbandsvorsitzender


Jennifer Wild
Schriftführung